



Gewerkschaft der Polizei • LB Sachsen e. V. • Sachsenallee 16 • 01723 Kesselsdorf

Sächsische Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Michael Kretschmer

Archivstraße 1
01097 Dresden

Landesbezirk Sachsen

Landesvorstand

Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf

Telefon 035204 68711
Telefax 035204 68750
gdp@gdp-sachsen.de

Steuer Nr: 210/142/17557

09.11.2022

JK

Offener Brief zur Umsetzung des Tarifergebnisses der Tarifrunde (2021/2022) für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Michael Kretschmer,

als größte Gewerkschaft für Beschäftigte im Polizeidienst und im Namen unserer 8.300 Mitglieder in Sachsen wenden wir uns heute an Sie als Ministerpräsidenten und bitten Sie eindringlich, Ihren Einfluss geltend zu machen.

Für uns als Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sachsen ist nicht nachvollziehbar, dass das Tarifergebnis, 2,8 Prozent lineare Erhöhung, der Bezüge zum 1. Dezember 2022 zwar per Gesetz umgesetzt werden soll, sich aber die tatsächliche Auszahlung **mindestens** bis in den Februar oder gar März 2023 verzögern soll.

Es ist unverständlich, dass die Übernahme der linearen Erhöhung zwar beabsichtigt, aber noch immer keine Gesetzeskraft erlangt hat und dass obwohl die Absicht bereits Monate bekannt ist.

Das Besoldungsgesetz und andere dienstrechtliche Vorschriften waren im Monat Oktober 2022 Inhalt im Rahmen einer Anhörung der Verbände. Der weitere zeitliche und inhaltliche Fortgang der Umsetzung der darin enthaltenen weitergehenden anderen beabsichtigten Änderungen, also dem Gesamtpaket scheint nicht klar zu sein.

Auch als Gewerkschaft der Polizei sehen wir die vorgelegten Entwürfe der dienstrechtlichen Änderungen kritisch und haben entsprechende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgeschlagen.

Konto:
DKB
122 86 59
BLZ 120 300 00

Unser gemeinsames Ziel in Sachsen sollte es doch sein, in diesen herausfordernden Zeiten alles zu tun um die berechtigten Interessen, d. h. 2,8 Prozent lineare Erhöhung der Bezüge, der Betroffenen zeitnah umzusetzen.

Insofern erwarten wir, dass durch das Finanzministerium das Landesamt für Steuern und Finanzen angewiesen wird, die lineare Auszahlung der 2,8 Prozent termingerecht zum 1. Dezember 2022 an den Berechtigtenkreis vorzunehmen. Dies kann, wie schon in der Vergangenheit praktisch umgesetzt, vorbehaltlich der gesetzlichen Inkraftsetzung, erfolgen.

Nach unseren Informationen bedarf es dazu eines zügigen Agierens der Staatsregierung bzw. der Regierungsfractionen, da für die Umsetzung der Auszahlungsmodalitäten nur noch wenige Tage im Monat November zur Verfügung stehen.

Auch bezüglich der Zahlung einer Energiepauschale für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erwarten wir eine zeitnahe Lösung, die sich an der inhaltlichen und zeitlichen Regelung des Bundes orientiert.

Am 29. Oktober 2022 wurde die aktuelle Inflationsrate mit 10,4 Prozent öffentlich vermeldet, davon sind auch unsere Mitglieder und deren Familien betroffen.

Daher appellieren wir an Sie als Ministerpräsident, Ihren politischen Einfluss bei den Regierungsfractionen geltend zu machen, um – im Zeichen der Zeit – verantwortungsvolle, pragmatische Lösungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Krumlovsky
Landesvorsitzender